

Protokoll der 10. Sitzung vom 4. Juli 2017

Am Anfang der Sitzung wurde zunächst das Protokoll der 9. Sitzung besprochen. Hernach tauchte die Frage auf, warum der in Matthäus 12,5 erwähnte Priester mit seinem Handeln den Sabbat entheilige. Die Frage wurde damit beantwortet, dass der Verfasser des Matthäus-Evangeliums in der Tätigkeit des Priesters eine Arbeit sah, die am Sabbat verboten ist und somit der Sabbat entheiligt wird.

Im Anschluss wurde die Hausaufgabe besprochen:

1. Einheitlichkeit der Perikope

Zunächst wurde die Perikope Mk 2,23–28 auf Brüche und Spannungen untersucht. Dabei fiel auf, dass das Davids-Beispiel aus Mk 2,25f. nicht zur gegebenen Situation passt, da der Sabbat in diesem Zusammenhang nicht erwähnt wird, und außerdem im Rest der Perikope keine Rede vom „Essen“ ist, in diesem Schriftzitat jedoch schon. Außerdem kann man diese zwei Verse ohne Probleme aus dem restlichen Text herauslösen. In Vers 28 passt das erste Wort ὥστε nicht in den inhaltlichen Zusammenhang. Im selben Vers findet man auch die Formulierung ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, die eine doppelte Bedeutung hat: Zum einen kann sie den Hoheitstitel Jesu bezeichnen und zum anderen den Menschen, wobei in dem betrachteten Text das zuerst erwähnte bezeichnet wird, jedoch vom Sachlichen her die andere Möglichkeit gut passt.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass zwischen Vers 26 und 27 ein Bruch besteht, den man daran erkennt, dass hier eine doppelte Redeeinleitung vorliegt. Dazu kommt noch, dass ein weiterer Bruch von Vers 24 auf 25 vermutet werden kann und, dass der Vers 28 möglicherweise hinzugefügt wurde.

2. Form-/Traditionsgeschichte

Es wurden zunächst Auffälligkeiten formeller Hinsicht bei Todesanzeigen besprochen, um sich dem Thema anzunähern. Dabei stand zu Beginn die Überlegung, warum man eine Todesanzeige sofort erkennt, obwohl doch viele Elemente, wie z.B. der Spruch oder das Symbol, von ihr variabel sind. Dabei wurde auch ein besonders ausgefallenes Beispiel einer „Pseudo-Todesanzeige“ betrachtet, die nur die äußeren Merkmale einer solchen aufwies, jedoch keinen menschlichen Verstorbenen nannte. Hierbei wurde offensichtlich die Gattung „Todesanzeige“ missbraucht, um an der Bildungspolitik Kritik zu üben. Auf die gleiche Weise, wie man die Gattung „Todesanzeige“ erkennt, kann man auch literarische Gattungen erkennen. Jedoch wurde bemerkt, dass wir den Umgang mit Todesanzeigen im Gegensatz zu antiken literarischen Gattungen gewohnt sind und daher diese schneller als solche erkennen.

Anschließend wurde auf die Formengeschichte eingegangen: Als Begründer dieser gilt Hermann Gunkel. Als weitere wichtige Namen sind in diesem Zusammenhang Karl Ludwig Schmidt, der Vorbereiter und Klassiker der Formengeschichte, sowie Martin Dibelius und Rudolf Bultmann genannt worden (siehe Arbeitsblatt Formgeschichte 1). Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich das Seminar tiefer mit Rudolf Bultmann und seiner Vorgehensweise. Dabei ist für seine Arbeitsweise grundlegend, dass er die Überlieferung der Worte Jesu in Herrenworte und Apophthegmata untergliedert.

Letztere teilt er in Biographische Apophthegmata und Streit-/Schulgespräche auf, wobei die betrachtete Perikope Mk 2,23–28 zu Letzteren gehört. Dabei gilt für unseren Text, dass wahrscheinlich vor Entstehung des Markus-Evangeliums der Vers 27 bereits vorhanden war, obwohl dieser bei Matthäus und Lukas nicht zu finden ist. Somit ist es nicht verwunderlich, dass die Szene künstlich erscheint, da diese nur die Aufgabe hat, den Ausspruch aus Vers 27 einzubetten.

Nach Bultmann bilden die Szene und der Schriftbeweis eine einheitliche Komposition, die später durch den Vers 27, bei dem es sich um ein isoliert überliefertes Logion handelt, sekundär erweitert wurde. Herr Börstinghaus erklärte dabei, dass er diese Ansicht nicht teile. Er gehe davon aus, dass die Szene sekundär zum isoliert überlieferten Logion (Vers 27) gebildet wurde und später durch den Schriftbeweis ergänzt wurde.

Es wurde außerdem erwähnt, dass es wichtig ist, immer die Gegenprobe bei einer solchen Einteilung zu machen, um zu sehen, ob die Theorie auch realistisch ist.

Die Hausaufgabe für die nächste Sitzung besteht darin, zu überlegen, wie man die Einfügung des Schriftbeweises rechtfertigen kann, den sog. „Sitz im Leben“ aus der Formgeschichte nach Hermann Gunkel zu wiederholen und das Beispiel im Rahmen des religionsgeschichtlichen Vergleiches zu übersetzen.